



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 28.03. bis 30.03.2023

– Auszug aus Drucksache 18/28381 –

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Satzung des „Hans-Beimler-Vereins“, der Trägerverein des sogenannten Hans-Beimler-Zentrums in Augsburg, in dem vor Kurzem eine Hausdurchsuchung wegen linksextremistischen Straftaten stattfand, die Rede davon ist, dass der Verein „gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung“ verfolge, womit dieser Verein gegebenenfalls steuerlich begünstigt sein könnte, frage ich die Staatsregierung, ob der zuvor genannte Verein steuerlich begünstigt ist, warum das „Hans-Beimler-Zentrum“ nicht in der Liste der Staatsregierung der in Bayern linksextremistisch genutzten Immobilien auftaucht, vgl. Drs. 18/10714, obwohl auf der Internetseite des „Hans-Beimler-Zentrums“ die vom Verfassungsschutz als linksextremistisch bewertete DKP als regelmäßiger Nutzer aufgeführt ist und inwiefern der Staatsregierung Anhaltspunkte für Linksextremismus betreffend das „Offene Antifaschistische Treffen Augsburg“ und die „Roten Jugend Schwaben“ oder andere Gruppierungen bekannt sind, die ebenfalls das „Hans-Beimler-Zentrum“ nutzen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bezüglich der Definition linksextremistisch genutzter Immobilien wird auf die in der Anfrage in Bezug genommene Antwort der Staatsregierung vom 20.10.2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier betreffend „Linksextreme Immobilien in Bayern – Aufführung sämtlicher Liegenschaften – auch solcher mit ‚Mischnutzung‘“ vom 21.09.2020 (Drs. 18/10714 vom 04.12.2020) verwiesen. Bei dem angefragten Objekt liegt eine Mischnutzung im Sinne der obigen Antwort vor. Die Immobilie unterliegt damit nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). Es findet daher keine systematische Speicherung dazu statt. Von den auf der Webseite des „Hans-Beimler-Zentrums“ als sechs regelmäßige Nutzer bzw. 37 sonstige Gruppen in Augsburg aufgeführten Gruppierungen unterliegen aufgrund linksextremistischer Bezüge die folgendem dem Beobachtungsauftrag des BayLfV:

- DKP Augsburg
- Offenes Antifaschistisches Treffen

- Rote Jugend Schwaben
- Antifaschistische Jugend Augsburg
- Rote Hilfe Augsburg

Zu Umfang und Häufigkeit der Nutzung der Immobilie durch die auf der Webseite aufgelisteten Gruppierungen liegen, da das Zentrum als solches nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegt, keine Erkenntnisse vor.

Aufgrund des in § 30 Abgabenordnung normierten und gem. § 355 Strafgesetzbuch für Amtsträger strafbewehrten Steuergeheimnisses darf die Finanzverwaltung keine näheren Auskünfte zu steuerlichen Einzelfällen erteilen. Vom Steuergeheimnis wird auch die Feststellung geschützt, ob eine Körperschaft als gemeinnützig anerkannt ist.